

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Gremium: Gemeinderat
Sitzungsdatum: 23.04.2024
GD-Nr.: 16/24
Anlagen: --
Aktenzeichen: 960.040 – HEM
Sachbearbeiter/in: Henne

Tagesordnungspunkt

Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum 01.01.-31.03.2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der dargestellten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Begründung

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie etwaigen Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Nachfolgend sind die im betreffenden Zeitraum eingegangenen Geld- und Sachspenden detailliert dargestellt. Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen.

Spenden-Nr.	Spender/in	Geld-spende	Sach-spende	Betrag/Marktwert (in EUR)	Spenden-eingang	Spenden-		Kontierungsstelle		Zweck
						annahme	vermittlung	Kostenstelle	Sachkonto	
1/2024	Musikzug Ofterdingen e.V., 72131 Ofterdingen	X		1.000,00	02.03.2024	X		553000	3148000	Friedhof: Ertüchtigung Lautsprecheranlage